

1. Bekommen wir „Steuerrelevante Handelsbriefe“ in digitaler Form?
Dazu gehören z. B.:
 - Rechnungen, bspw. Telefon, Handy, Internet, Subunternehmer
 - Ausschreibungen, die zum Auftrag werden, wie z. B. in den Formaten
 - PDF
 - GAEB 83 (Bau/Handwerk)
 - GAEB 81 (Bau/Handwerk)
 - Angebote

2. Versenden wir „Steuerrelevante Handelsbriefe“ in digitaler Form?
 - Rechnungen, die per E-Mail versandt werden
 - Angebote, die zum Auftrag werden. Bsp. in den Formaten:
 - PDF
 - GAEB 84 (Bau/Handwerk)
 - Ausschreibungen an Subunternehmer. Bsp. in den Formaten:
 - PDF
 - GAEB 83 (Bau/Handwerk)
 - GAEB 81 (Bau/Handwerk)

Haben Sie eine der Fragen markiert? Dann lesen Sie weiter...

3. Archivieren wir diese „Steuerrelevanten Handelsbriefe“ in digitaler Form?
 - gem. den Vorschriften der GoBD 4.1

4. Sind unsere aufbewahrten Dokumente gegen Veränderbarkeit geschützt?
 - gem. den Vorschriften der GoBD 3.2.5
 - gem. §146 Absatz 4 AO, § 239 Absatz 3 HGB

5. Kann ein sachverständiger Dritter unsere aufbewahrten Dokumente in kurzer Zeit auffinden?
 - gem. den Vorschriften der GoBD 3.1
 - gem. den Vorschriften der GoBD 10.
 - gem. §147 Absatz 6 AO

6. Sind unsere Dokumente mit unseren Geschäftsvorfällen verknüpft, um eine progressive und retrograde Prüfung zu gewährleisten?
 - gem. den Vorschriften der GoBD 3.1
 - gem. den Vorschriften der GoBD 10

7. Haben wir eine Verfahrensdokumentation?
 - gem. den Vorschriften der GoBD 10.1

Konnten Sie die Fragen 3 – 7 alle ankreuzen? Dann sind Sie auf der sicheren Seite!

Sie können eine oder mehrere Fragen nicht bestätigen?

Dann sollten Sie zeitnah tätig werden!

Rufen Sie an – unser Fachmann Volker Brauer (Telefon 05971 868 145) hilft Ihnen weiter!